

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/BAS/007
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 11.02.2020 Verfasser: Frau M. Zoschke FBL: Frau M. Rißer
Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung im Produktsachkonto 5.7.5.00.525430 - Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	18.02.2020	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Aufwendung im Produktsachkonto 5.7.5.00.525430 „Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 1.500,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 6.1.1.00.601300 „Gewerbsteuer“ in gleicher Höhe von 1.500,00 €.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV -MV Entscheidung der Gemeinde
§ 50 KV-MV Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen

Die Erstellung einer redaktionellen Machbarkeitsstudie zur Erteilung des Zusatzwortes zum Gemeindefür den Namen als „Erholungsort“ wurde gemeinsam für die Stadt Malchin und die Peenestadt Neukalen in Auftrag gegeben. Der Eigenanteil von 50 % zur Auftragssumme muss sichergestellt sein. Deckung erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer im HH-Jahr 2019.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:				
5.7.5.00.525430	1.500 €	X		
Einnahmen:				
6.1.1.00.601300	-1.500 €	X		

Anlagen:

keine

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/BAS/007 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

18.02.2020

V/BAS/064

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Beschluss:

Die außerplanmäßige Aufwendung im Produktsachkonto 5.7.5.00.525430 „Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von 1.500,00 € für das Haushaltsjahr 2019 wird genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Sachkonto 6.1.1.00.601300 „Gewerbsteuer“ in gleicher Höhe von 1.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0